

15, ungs- Beran- e und wählt ch zu, der ent- ord mei- Leder bringt hrend Bilh. ondon. Pro- blen- diese wer- a und zwei feine haltg e, und fäll- a.

15, ungs- Beran- e und wählt ch zu, der ent- ord mei- Leder bringt hrend Bilh. ondon. Pro- blen- diese wer- a und zwei feine haltg e, und fäll- a.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an- genommen: In Leipzig in der Buchhandlung von H. Kirchner, Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4. In Magdeburg in der Kreuz- schen Buchhandlung, Breite- weg No. 156.

Sallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N 236.

Halle, Sonntag den 8. October

1848.

Verzeichniß

der in

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten
am 9. October c. zu verhandelnden Gegenstände.

- 1) Mittheilung der neuen Feuerordnung.
- 2) Antrag in Bezug auf Verpachtung der Stadtjagden.
- 3) Bewilligung von 6 Thlr. zur Ergänzung der Baulichkeiten an den Freimfelder Gärtnerhäusern.
- 4) Nachbewilligung für einige Bauten an der Schule zu Beesen.

Bekanntmachung.

Bei der unter dem heurigen Tage hieselbst stattgefundenen 54ten Verloofung der vormals sächsischen Kammer-Kredit-Kassenscheine sind be- hufs deren Realisirung zu Ostern 1849 folgende Nummern gezogen worden: von Litt. B. à 500 Thlr.

Nr. 133. 352. 706.

von Litt. D. à 50 Thlr.

Nr. 75. 85. 263. 313. 436. 467. 526.

von Litt. Aa. à 1000 Thlr.

Nr. 265. 293. 495. 812. 825. 919. 978. 975. 1412. 1637. 1683. 1698. 1757. 2447. 2494. 2509. 2795. 2812. 3195. 3205.

Außerdem sind von den unverzinslichen Kammer-Kredit-Kassenscheinen Litt. E à 38 Thaler die Scheine Nr. 2260. 2127. 2763. 2823 und 3664 zur Zahlung in jenem Termine ausgesetzt worden.

Die Inhaber der vorherzeichneten verloofnen und resp. zur Zahlung ausgesetzten Scheine werden hierdurch aufgefordert, die Kapitalien gegen Rückgabe der Scheine und der dazu gehörenden Talons und Coupons mit dem Eintritt des Ostern-Termins 1849, wo die Verzinsung der jetzt ge- zogenen Scheine Litt. B. D. und Aa. aufhört, bei der hiesigen Regie- rungs-Hauptkasse in Conventionsgelde zu erheben.

Merseburg, den 25. September 1848.

Im Auftrage der königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Der Regierungs-Präsident von Rosigk.

Das 43ste Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausge- geben wird, enthält unter

Nr. 3036. Den Tarif, nach welchem die Abgabe für Benutzung der Oberbrücke bei Bries zu erheben ist. Vom 1. Septem- ber d. J.; und

„ 3037. Die Urkunde vom 9. desselben Monats über die Allerhöch- ste Bestätigung des Nachtrags zu dem Statut der Bonn- Kölner Eisenbahn-Gesellschaft, betreffend die Kreirung von 115,300 Thlr. Prioritäts-Obligationen, nebst diesem Nachtrage.

Berlin, den 6 October 1848.

Gesetzsammlungs-Debits-Comtoir.

Deutschland.

Berlin, d. 6. Oct. Se. Maj. der König haben geruht: Dem evangelischen Pastor Niemeyer zu Dedeleben, Regie- rungs-Bezirk Magdeburg, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

In den letzten Tagen waren bereits mehrfache protestirende Maueranschläge gegen das Bürgerwehrgesetz erschienen. So vom Verein der Westphalen und Rheinländer. Vorgestern erblickte man einen Anschlag vom demokratischen Bürgerweh- vereine, der die Bürgerwehr aufforderte, jener bekannten Seite der Nationalversammlung, welche keinen Sinn und kein Herz habe, für die Freiheiten des Volks, ihr donnerndes Veto gegen das Gesetz zuzurufen: „Will man uns dennoch das Gesetz auf- nöthigen“, schloß der Anschlag, „will man uns zum Kampfe zwingen, nun so werden wir bereit sein, für die Rechte des Volkes zu stehen und zu fallen.“ Entschiedener als alle diese Erklärungen war indeß eine Demonstration, welche gestern Nach- mittag gegen das Gesetz stattfand. Es wurde nämlich ein Esel durch die Straßen geführt, dem ein großes Schild von Pappe mit der Inschrift „Bürgerwehrgesetz vom 4. October 1848“ auf den Schwanz gebunden war; das Gesetz selbst trug er auf dem Kopfe zwischen den Ohren, um den Hals einen Trauer- flor. Ihm zur Seite gingen zwei Marschälle aus dem Volke mit Stäben von Tannenholz, um welche ebenfalls Trauerflor gewickelt war und an deren oberen Enden Bänder mit den preu- ßischen Farben befestigt waren. Vorauf ging ein Fahnenträ- ger mit der preußischen Fahne und vorn ganz an der Spitze ein Zugführer, gleichfalls mit einem pappenen, an einer Stange befestigten Schilde und der Inschrift: „Bürgerwehrgesetz vom 4. October 1848.“ Volk in großen Massen folgte nach und schwärmte mit allen Zeichen der Heiterkeit, sonst aber sehr ru- hig, zu beiden Seiten. So bewegte sich der Zug vom Alexan- derplaz aus durch die Königsstraße über den Schloßplaz nach dem Dönhofsplaz, die Leipzigerstraße in die Höhe bis zur Friedrichsstraße, diese hinunter durch die Mohrenstraße nach dem Gensdarmenmarkt bis vor das Schauspielhaus. Hier wurde Halt gemacht, ein großer Kreis geschlossen und in der Mitte derselben das Bürgerwehrgesetz unter großem Jubel der

Anwesenden verbrannt. Auch die Bänder an den Marschallsstäben und die preussische Fahne wurden mitverbrannt. Darauf erhob sich ein Redner und hielt eine Leichenrede, worin er sagte: „Im Namen des Absolutismus und der Reaktion sei das Gesetz geboren, im Namen der Freiheit und des Völkerrechts sei es gestorben; wenn man sonst am Grabe sich mit der Hoffnung des Wiedersehens tröste, so solle es hier heißen, auf Nimmerwiedersehen!“ — Als die Ceremonie so weit gediehen, d. h. zu Ende war, erschien Bürgerwehr, aber so schwach, daß sie bei einem Zusammenlauf, der jetzt aus mehreren tausend Neugieriger bestand, nichts auszurichten im Stande war. Sie begnügte sich daher einmal über den Platz zu rücken, was unter Geschrei und Gepfeife der Jungen geschah, und nahm dann eine passive Stellung ein, wie es schien auf Verstärkung wartend. Diese rückte dann auch später heran, da in allen benachbarten Bezirken alarmirt ward, doch scheint die Menge, die einen durchaus friedlichen und ruhigen Charakter behauptete und über ihre Demonstration hinaus offenbar gar nichts weiter beabsichtigte, sich bereits verlaufen gehabt zu haben.

Nachschrift: Um sechs Uhr Abends hatte sich die Volksversammlung noch nicht ganz getrennt. Man erwartete, daß ein Zug zur Befreiung der politischen Gefangenen im Stadtvoigteigebäude gemacht werden sollte. Dort wurden die nöthigen Vorkehrungen getroffen. Es scheint jedoch alles ruhig geblieben zu sein.

Die Abgeordneten Dörk, Körfgn und Schults (Deligsch) haben folgenden Antrag zur schleunigen Entscheidung für morgen angemeldet: 1. Daß folgender Gesetzesvorschlag: 1) die (über Erregung von Mißvergnügen gegen die Regierung handelnden) §§. 151. bis 155. einschließlich, des 20. Tit. 2. Th. des Landrechts und die darauf bezüglichen, noch geltenden neueren Verordnungen werden aufgehoben; 2) die zufolge dieser gesetzlichen Bestimmungen erkannten Strafen werden mit Einschluß der Untersuchungskosten erlassen; 3) die nach denselben Vorschriften eingeleiteten Untersuchungen werden aufgehoben — sofort der bestehenden Sachcommission zur schleunigsten Berathung und Berichterstattung verwiesen werden. II. Daß der demnächst zu erwartende Bericht unmittelbar nach den allerdringendsten Gesetzesvorlagen berathen werde.

Magdeburg, d. 5. Oct. Heute Mittag rückten die aus dem schleswig-holsteinischen Feldzuge zurückkehrenden Batterien der 3. Artillerie-Brigade, von einer starken Abtheilung unserer Bürgerwehr und der Schützen feierlich eingeholt und mit herzlichem Zurufe von der zahlreich versammelten Einwohnerschaft empfangen, hier wieder ein, nachdem auf dem Krakauer Anger die Vertheilung der von Sr. Majestät für diesen Feldzug verliehenen Orden stattgefunden hatte.

Köln, d. 3. Oct. In den leztvergangenen Abenden ist häufig auf Schildwachen geschossen worden, so ward einem Soldaten der Helm durchschossen und ein Schilderhaus durch eine Kugel durchbohrt, glücklicher Weise befand sich aber die Schildwache nicht in demselben. Vorgestern Abend ward wiederum nach dem vor dem Strohzelte gehenden wachhabenden Offizier geschossen, der Thäter aber, der sich durch die Flucht retten wollte, ergriffen und zur Haft gebracht; man fand noch zwei mit Kugeln geladene Pistolen bei ihm. Diese meuchelmörderischen Attentate haben allgemeine Entrüstung erregt.

Posen, d. 3. Oct. Die Getreidehändler haben gestern eine zweite gedruckte Ansprache an die polnischen Landleute gerichtet, in durchaus persönlichem Sinne, sie auf den Nachtheil hingewiesen, der ihnen schon aus den ersten beiden Markttagen, wo die deutschen Käufer gefehlt, erwachsen sei, und sie ermahnt, den Einflüsterungen derjenigen, die darauf ausgingen, unter den Bürgern eines Staates, den Kindern eines Gottes Zwie-

tracht und Haß zu säen, fortan nie mehr Gehör zu geben. Großes Verdienst in dieser Angelegenheit soll sich auch der polnische Gutsbesitzer und Abgeordnete in der berliner Nationalversammlung Herr Alfons v. Taczanowski, ein ebenso besonnener, wie gebildeter Mann, erworben haben. Derselbe ist, wie wir hören, dieser Sache wegen von Berlin herüber gekommen, hat sämmtliche hiesige Getreidehändler zu sich ins Hôtel de Dresde einladen lassen und ihnen dort die Versicherung gegeben, daß ein großer Theil der polnischen Besitzenden jenen rekrimirten Maßnahmen des polnischen Adels aus Ueberzeugung ganz fremd geblieben sei, und daß diese Gemäßigten auch nicht Anstand nehmen würden, ihre Ansichten öffentlich auszusprechen.

Altona, d. 4. Oct. Hr. Franke, der vorgestern hier durchgereist ist, um seinen Sitz in der deutschen Nationalversammlung wieder einzunehmen, wird zugleich an Hrn. v. Madai's Stelle als Bevollmächtigter für Holstein bei der Centralgewalt fungiren. Aus Hadersleben wird versichert, daß die Proclamation sowie die Erlasse der sogenannten Immediatcommission auch bei Hadersleben nach Form und Inhalt und wegen der Mittel und Wege, die bei ihrer Verbreitung angewendet worden, keine günstige Aufnahme gefunden hätten.

Hadersleben, d. 30. Sept. Daß die Dänen in der That beabsichtigt haben und vielleicht noch willens sind, Schleswig wieder zu occupiren, geht theils aus der Berling'schen Zeitung hervor, die ohne Vorbehalt die Besetzung Schleswigs ausgesprochen, falls wir den „dänischen Versöhnungsact“ nicht gehörig würdigen würden, theils daraus, daß die 22 — 24,000 M. starke dänische Armee, die man beabsichtigt hatte, nach Wiborg, Aalborg und Randers zu verlegen, vorläufig in und um Horsens und Beile verweilen wird, mit derordre, sich auf nähern Befehl zum Ausrücken bereit zu halten. — Bei der lezten Anwesenheit des dänischen Königs auf Alsen hat derselbe den dortigen Bauern wiederholt versprochen, daß er dem Herzoge von Augustenburg nicht gestatten werde, nach Alsen zurückzukehren, da er jenen „Verbrecher“ nicht in seinem Lande zu dulden gesonnen sei. (S. - S. 3.)

Kurhaven, d. 4. Oct. (Nachmittags 5 Uhr). Die dänischen Kriegsschiffe sind soeben unter vollem Segel von hier in See gegangen.

Dresden, d. 5. October. Die aus Altenburg am 4. October nach Weimar abmarschirten Truppen, gegen 2000 Mann unter dem Kommando des Obersten des Gardereiterregiments v. d. Planitz, sind in Folge einer Requisition der weimari'schen Regierung dahin abgegangen.

Aus der Oberlausitz, den 3. October. Während in unserer Ständeversammlung über die angeregte Reform unserer Klöster noch verhandelt wird, verbreitet sich hier das Gerücht, daß die Administration der Stifter ihre außenstehenden Capitale insgesammt kündigen und einziehen wolle. Als Thatsache wurde erzählt, daß das Kloster Marienstern ein Capital von 10,000 Thlr., welches auf dem Rittergute B. bei Neuschwitz sehr sicher außen stand und für welches der Besitzer Graf R. 5 Proc. Zinsen zu geben bereit ist, doch gekündigt habe. Sollte man diese Capitalien etwa außer Landes unterbringen wollen? und sollte dagegen nicht ein rechtzeitiges Einschreiten der Regierung im allgemeinen Interesse zu wünschen sein?

Siezen, d. 2. Oct. Wir hatten eine unruhige Nacht; das Gerücht verkündete nämlich den Einmarsch von 150 Mann Chevaurlegers, und gewisse Leute knüpften sogleich die Ausstreuung daran, die politisch Inhaftirten sollten von hier nach Mainz gebracht werden. Hierauf Generalmarsch der Bürgerwehr, Besetzung aller Zugänge zum Arresthause, Patrouillen und sogar eine Barricade. Man benahm sich mit dem Regierungsdirigenten, welcher sich dahin aussprach: Es sei ihm ge-

stern die Anzeige mitgetheilt worden, wonach am Abend eine Erstürmung des Arresthauses stattfinden sollte. Da diese Anzeige nicht hinreichend verbürgt war, habe er Anstand genommen, die Bürgergarde zu alarmiren, aber ihrem Obersten die Besorgniß im Allgemeinen mitgetheilt, um ihn um Wachsamkeit zu bitten. Zu Unterstützung der Bürgergarde wurde eine Schwadron Reiterei nach Kleinlinden beordert, welche das Reichsbild von Gießen nicht einmal berührte. Nach dieser Auseinandersetzung gab der Regierungsdirector schriftlichen Befehl, daß sich das Militair von Kleinlinden entferne, welches sofort nach Bugbach abmarschirte.

Nastatt, d. 2. Oct. Struve und die mit ihm Gefangenen sind heute hier eingeliefert und Struve in eine Kasematte gebracht worden.

Frankfurt a. M., d. 2. Oct. Heute Morgen hat der preussische Bevollmächtigte Camphausen das Reichsministerium benachrichtigt, daß der Kammerherr von Reetz, welcher von der Krone Dänemark nach Berlin gesandt worden, daselbst eine Erklärung seiner Regierung abgegeben hat, dahin lautend: daß die provisorische Regierung der beiden Herzogthümer aus der von den Bevollmächtigten der Centralgewalt, Mar v. Gagern, vorgelegten Personenliste neu zusammengesetzt werden solle, und zwar nach Vorschrift des betreffenden Paragraphs des Vertrages. Hierdurch fallen alle Gerüchte, als habe man unbegründeten Zusicherungen von Seiten der preussischen Regierung Glauben geschenkt, vollständig in sich zusammen.

Die Neue Preussische Zeitung enthält aus **Frankfurt a. M.** vom 3. Oct. folgende Nachricht, von der wir jedoch weder in den frankfurter noch in den badischen Blättern etwas finden: Nach soeben aus Mannheim hier eingelaufenen Nachrichten wäre in dem ersten Bataillon des ersten Nassauischen Infanterieregiments abermals eine Meuterei ausgebrochen, in deren Verlauf sogar ein Offizier von den Soldaten getödtet worden. Mit Hinsicht auf diesen betrübenden Vorgang wäre jedoch das Bataillon durch die zu dem Befehl herbeigezogenen Regimenter sofort umkreist und entwaffnet, nächstdem aber ein Kriegsgericht niedergesetzt worden, um die Rädelshörer zu ermitteln oder aber in der Eventualität die Mannschaft decimiren zu lassen.

Frankfurt, a. M., d. 5. Oct., Vormitt. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr. In der heutigen 91. Sitzung der Nationalversammlung theilt der Vorsitzende zwei Schreiben des Justizministeriums mit, worin dasselbe die von dem frankfurter Criminalgerichte erhobene Anklage gegen die Abgg. Blum und Günt her, ferner gegen Simon, Zich und Schlössel, letztere wegen Aufreizung zum Aufruhr, zur Kenntniß des Präsidiums bringt. Es erhebt sich eine längere Debatte darüber, ob dieser Gegenstand an einen besondern Ausschuß oder an den Ausschuß für die Wahlen zu Konstanz und Thiengen verwiesen werden soll. Die Versammlung entscheidet sich für die Verweisung an einen besondern durch die Abtheilungen zu erwählenden Ausschuß.

Frankfurt a. M., d. 4. October. Wir erfahren soeben aus sicherster Quelle, daß ein vom Könige von Sardinien an den Reichsverweser abgeordneter Charge d'Affaires hier eingetroffen und sein Beglaubigungsschreiben, natürlich vorderrsamft auf nichtamtlichem Wege, dem Reichsminister des Aeußern übersendet hat.

Wien, d. 3. Octbr. Die Gerüchte bezüglich der ungarischen Vorgänge kreuzen und verwirren sich auf das Bunteste. Flugschriften und Plakate tauchen auf, worin einmal ein glänzender Sieg der Croaten und deren Vordringen bis Ofen, ein andermal wieder deren gänzliche Aufreibung gemeldet wird. Ein hiesiges Journal geht sogar in der Naivetät so weit, zu

behaupten, daß Jellachich einen Verlust von 25,000 Mann erlitten habe, eine Albernheit, die sich selbst richtet. Die Glaubwürdigkeit der Pesther Bülletins ist nicht größer und nicht geringer, als die der meisten anderweitigen Erzeugnisse dieser Art. Der Kenner strategischer Bewegungen darf sich eigentlich nur an die unlängbaren Thatsachen halten. Und da erscheint es nun wahrhaft unbegreiflich, weshalb die ungarische Armee, wenn sie wirklich im Siegen begriffen war, sich um volle zwei Meilen von dem trefflich situirten Belecze nach Márosváasar zurückgezogen haben sollte. Dies aber ist das letzte zuverlässige Ergebniß der taktischen Bewegungen beider Heere. Es wird hier ebenfalls ausgesprengt, Jellachich habe sich mit seinen Truppen bis nach Raab geworfen, und es sei dieses Ergebniß die Folge eines bedeutenden Siegs. Wir haben aus guter Quelle erfahren, daß es den Kroaten gelang, sich nicht bloß der Stuhlweissenburger, sondern auch der Wien-Ofener Straße zu bemächtigen. Die gesammte Haltung des Pesther Bülletins verräth deutlich, daß die Operation gegen den linken Flügel der kroatischen Armee, auf welchen man sich zu Pesth so viel zu Gute that, im Ganzen genommen nur eine unbedeutende ist. Der Rückzug der ungarischen Truppen wird folgendermaßenedeutet: Jellachich könnte sich sonst der sogenannten Fleischhackerstraße bemächtigen und das ungarische Heer umgehend, gegen Ofen vordringen. Gestern Nachmittags kamen noch vier Schiffe mit Flüchtlingen von Pesth. Aus ihren Mittheilungen erhellt, daß zwar das auf der gestrigen Börse von der Hauffe unterhaltene Gerücht bezüglich der Einnahme Ofens der Begründung entbehrt, daß aber die Angst und Besorgniß dieserhalb groß und allgemein war. Auch der zweite Redakteur der Pesther Zeitung, Albert Hugo, verließ, indignirt durch die Ermordung Lamberg's, die Stadt und hält sich derzeit hier auf, um, wie er sagt, binnen wenig Tagen das Ende des schlechten, von Kossuth in die Scene gesetzten, Trauerspiels abzuwarten.

Neuestes. Am Schlusse unsres Blattes waren noch immer keine entscheidenden Nachrichten aus Ungarn eingetroffen. Doch ward mit vieler Bestimmtheit versichert, ein dreitägiger Waffenstillstand sei abgeschlossen worden. Noch erzählt man: Graf Edmund Zichy — eine neue Frucht des Terrorismus — sei nach seiner Gefangennehmung vom Volke aufgehängt worden.

So eben kommt der Bericht, daß Jellachich mit bedeutendem Verlust geschlagen und hinter den Platten-See zurückgedrängt worden, Perczelt und Esterhazy sollen an der Spitze von 15,000 Nationalgarden den Croaten arg in die Flanken gekommen sein, und zu dem Erfolge der Magyarischen Waffen beigetragen haben.

Von hier aus sind heute Nachts österreichische Truppen nach Ungarn geschickt worden und es gewinnt den Anschein, daß die Regierung offener in dieser Sache aufzutreten gedenkt, als es bisher der Fall gewesen. Man erwartet jeden Augenblick kaiserl. Manifeste, vermöge welchen die Magyaren, die mit ihnen verbundenen Soldaten und vor Allen Kossuth als Rebellen erklärt werden. — Die oberen Comitate in Ungarn haben sich größtentheils für die Magyaren erklärt.

Lemberg, d. 28. Sept. Die »Gazeta Narodowa« schreibt von der polnischen Grenze: Als verbürgte Nachricht kann gemeldet werden, daß eine bedeutende Abtheilung russischer Truppen, die in Kolo, Konin und der Umgegend einquartirt war, in diesen Tagen nach der galizischen Grenze vorgerückt ist, bald darauf hat man neue Quartiere ausgeschrieben, woraus zu ersehen ist, daß eine bedeutende Armee diesseits hier durchgehen wird. In Peisern, woselbst seit langer Zeit auch nicht ein Soldat zu sehen war, sollen dieser Tage an 2000 Mann ankomen, was die hiesigen Einwohner sehr beunruhigt.

Ungarn.

Pesth, d. 1. Oct. Seit vorgestern Nacht ist kein Bulletin ausgegeben worden, was in Verbindung damit, daß der Kriegsschauplatz unserer Hauptstadt etwas näher gerückt ist, kein gutes Zeichen zu sein scheint. Doch wird allgemein behauptet, daß der Feind geschlagen worden und einen Waffenstillstand begehre. Hier herrscht die größte Begeisterung; Alles hat die Waffen ergriffen und sich der Regierung zur unbeschränkten Verfügung gestellt. Der General en Chef, Feldmarschalllieutenant Moga, wird allgemein sehr gelobt; seine Familie befindet sich hier, was natürlich einen großen Einfluß auf die Stimmung des österreichischen Generals üben muß. Bathanyi ist mit einer Mission nach Wien abgereist. Viele Repräsentanten sind ins Lager gegangen, wo sie als Majore Kriegsdienste thun werden. Kossuth organisirt den Landsturm im csongrader Comitat. Von der Regierungscommission ist hier Nyari allein; seine Aufforderungen werden freiwillig besser befolgt als die strengsten Weisungen einer Dictatur. Vom Kriegsschauplatz wissen wir nichts Gewisses, da auch die Berichte von Augenzeugen sich widersprechen. Gestern sind hier 16 Gefangene eingebracht worden. Die Compagnie der Nationalgarde, zu welcher ich gehöre, wird heute auf der csepelyer Insel postirt. Das Hauptquartier unserer täglich wachsenden Armee ist in Martonvasar, vier Stunden von hier. Unser Major Ivanka ist von einer Abtheilung Kroaten wider alles Kriegrecht während des Parlamentirens, welches zwei Offiziere dieser Abtheilung mit weißen Fahnen verlangt, aufgehoben worden; Jellachich hat ihn aber freigegeben.

Pesth, d. 1. Oct. (1 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags). Soeben ist ein Bulletin, in einer Depesche des Oberfeldherrn Moga bestehend, ausgegeben worden. Nach derselben ist der Feind am 29. Septbr. überall zurückgeschlagen worden. Der Verlust des Feindes wird auf 100 Tödt und mehrere Gefangene, der unsrige auf sieben Tödt und mehrere Verwundete angegeben. Aus strategischen Rücksichten hat eine Veränderung unsers Lagers stattgefunden, wodurch es etwa eine Stunde näher der Hauptstadt ist.

Pesth, d. 2. Oct. Vor Allem die wichtige Nachricht, daß ein Bataillon Grenzer aus dem feindlichen Lager zu den Ungarn übergegangen. Der Waffenstillstand dauert bis morgen 6 Uhr Abends. Doch wurde gestern auf einer Seite gekämpft. Eine feindliche Abtheilung wollte nämlich ihre Position ändern, was während des Waffenstillstandes nicht gestattet ist; sie wurde von den Unsrigen angegriffen und bis zur Auflösung geschlagen. — Graf Eugen Zichy, früher Administrator des stuhlweißenburger Comitats und jetzt mit Jellachich im Bunde, wurde, als Spion in unserm Lager auf der Donauinsel Csepel ergriffen und durch den Strang hingerichtet. Man hat wichtige Brieffschaften bei ihm gefunden. Während der Execution hatte er noch die Geistesgegenwart, aus einer verborgenen Tasche einen Brief zu ziehen und entzwei zu reißen. Man bemächtigte sich aber der Stücke; der Brief soll eigenhändig von der Erzherzogin Sophie geschrieben sein. Sein Bruder, Graf Dedon Zichy, früher königl. Oberstallmeister, starb gestern in Adony eines gleichen Todes. Er war in verrätherischer Verbindung mit Jellachich. Die blutige Strenge, welche nun an drei Häuptern der hohen Aristokratie geübt worden, vermehrt den Schrecken vor der Möglichkeit einer Niederlage der Unsrigen, und Alles greift daher zu den Waffen, um den Jammer einer feindlichen Invasion von unserer Hauptstadt abzuwenden. Heute organisirt man auch hier den Landsturm; jeder Waffenfähige muß sich ichtlagfertig halten. Aus dem pesther Comitat sind gestern 4000 Bauern hier eingetroffen; andere 11,000 eilen auf anderm Weg ins Lager. Der Kriegsminister Meszaros war gestern hier

und sprach in dem Repräsentantenhause; heute ging er ebenfalls ins Lager ab.

Sermannstadt, d. 25. Sept. Die klausenburger Zeitungen schreiben, daß sich die Stadt auf den Kriegsfuß stelle. Tag und Nacht durchziehen Abtheilungen von Nationalgarden die Gassen; die Thore sind besetzt. Man fürchtet sich vor einem Ueberfall der walachischen Grenzer, die, wenn man dem sonst sehr lügenhaften Ellenor glauben darf, 4 Stunden von Dees unter der Anführung des Oberstlieutenants Urban ein Lager aufgeschlagen haben, in der Art und mit denselben Grundsätzen wie Jellachich. So viel ist jedoch gewiß, daß die walachischen Grenzregimenter beim Kaiser um die Erlaubniß nachgesucht haben, die vierten, ja sogar fünften Bataillone errichten zu dürfen, und daß sich die Walachen auch aus nicht zur Militairgrenze gehörigen Ortschaften massenweise in die Listen der Grenzer aufschreiben lassen, um nur ja nicht von den Befehlen des ungarischen Ministeriums abhängig zu werden.

Verhandlungen der preussischen konstituierenden Nationalversammlung vom 5. October.

Ein Pole (denn auch im preussischen Parlament sitzen Polen — nationale Feinde Preussens und Deutschlands) interpellirte das Ministerium über den Belagerungszustand Posen's. Er sagte Folgendes: „Der Belagerungszustand ist ein außerordentlicher Zustand, der durch außergewöhnliche Umstände veranlaßt wird, und mit dem Wegfall dieser Umstände selbst aufhören muß. Nach den jetzt bestehenden Gesetzen kann ein Belagerungszustand nur mit Zustimmung der Nationalversammlung fort dauern, ohne diese ist er ungesetzlich, und daher möglichst schnell zu beseitigen. Vom 7. März 1846 an galt im Großherzogthum Posen das Martialgesetz, und wurde erst in Folge der Märzrevolution durch die Verordnung vom 21. März d. J. aufgehoben. Allein schon am 3. April erklärte der General v. Colomb Stadt und Festung Posen eigenmächtig wieder in den Belagerungszustand, eigenmächtig nenne ich diese Erklärung deshalb, weil ich die Instruction vom 3. Septbr. 1809 als Gesetz nicht anerkenne. Als durch Cabinetsordre vom 1. Mai d. J. der jetzige Ministerpräsident v. Pfuel mit der Reorganisation Posen's beauftragt wurde, erhielt er zugleich Vollmacht, zur Unterdrückung der Unruhen im äußersten Falle mit aller Strenge einzuschreiten. Doch schon am 5. Mai und noch vor Ankunft des Generals v. Pfuel war das Martialgesetz von dem Oberpräsidenten v. Beurmann und dem General v. Colomb wieder publicirt worden, und der General v. Pfuel bestätigte es noch an demselben Abende, gleich nach seiner Ankunft. Erst am 5. Juni wurde von dem Staatsministerium die Wiederaufhebung veranlaßt, weil kein bewaffneter Widerstand mehr stattfand, und der General v. Pfuel erklärte diese Aufhebung in einem Erlasse vom 10. Juni, worin es heißt: Ruhe und Ordnung seien im Großherzogthum Posen wiederhergestellt und außerordentliche Maßregeln seien zu deren Handhabung nicht mehr notwendig. Dessenungeachtet bestand aber der Belagerungszustand noch fort. Das Verhalten der Ministerien dem gegenüber ist charakteristisch: das Ministerium des Uebergangs ignorirte ihn, das Ministerium der That that nichts, erst dem Ministerium, das vielleicht zu voreilig als das Ministerium der bewaffneten Reaktion bezeichnet worden, blieb es vorbehalten, die Aufhebung zu veranlassen, wie dies schon in einem Falle geschehen ist. Allein auch bei dem Belagerungszustand selbst hat der Commandant seine Befugnisse überschritten. In Posen existirt ein Verein, dessen Zweck es ist, die Aufrechthaltung der polnischen Nationalität auf friedlichem Wege zu sichern. Ich selbst gehöre zum Vorstande dieses Vereins. Wegen Festsetzung der Zusammenkünfte wurde nach Anweisung des Ministers Kühlwetter er beim Commandanten angefragt, die Erlaubniß wurde aber nicht nur verweigert, sondern es wurden auch Drohungen hinzugefügt. Das freie Vereinigungsrecht ist aber ein Grundrecht, das selbst unter außerordentlichen Umständen nicht aufgehoben werden kann, so bestimmt es der Verfassungsentwurf. Auch §. 8. der Habeas-Corpus-Akte schreibt vor, daß beim Fortbestehen des Belagerungszustandes die Zustimmung der Versammlung einzuholen ist. Allein diese Fortdauer ist auch gar nicht nöthig, denn meines Wissens sind in Posen jetzt keine Unruhen. Freilich ist vielleicht nicht Alles mäschenstill, allein das Volk grollt jetzt allenthalben, und das polnische Volk hat nicht wenig Ursache zu grollen. Daß im Allgemeinen Ruhe herrscht, dafür zeugt auch der Erlaß des Oberpräsidenten v. Beurmann vom 12. v. M., worin eine Schilderhebung der Polen zwar nicht für unmöglich gehalten, jedoch zugestanden wird, daß dafür keine speciellen Thatsachen vorliegen. Wollte man allenthalben, wo es

gährt, den Belagerungszustand eintreten lassen, dann müßte man ganz Europa in Belagerungszustand erklären. (Bravo.)

Der Ministerpräsident: Meinerseits ist bereits die Weisung nach Posen ergangen, den Belagerungszustand aufzuheben, wenn nicht besondere Gründe für seine Fortdauer vorliegen, wenn aber dergleichen vorhanden sind, mir davon sofort Meldung zu machen, damit ich sie hier vortragen kann. (Bravo.) — v. Pokrzywnicki: Ich acceptire die Erklärung des Herrn Ministers, namentlich auch insofern sie die Nothwendigkeit der Zustimmung dieser Versammlung anerkennt.

Ein Paar andere Interpellationen werden als dringlich nicht erkannt. Darauf wurde das Jagdrecht berathen und folgender Entwurf vorgelegt: §. 1. Jedes Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden ist ohne Entschädigung aufgehoben. Die bisherigen Abgaben und Gegenleistungen des Berechtigten fallen ebenfalls weg. — §. 2. Eine Trennung des Jagdrechtes vom Grund und Boden kann als dingliches Recht künftig nicht stattfinden.

§. 3. Die Ausübung des Jagdrechtes unterliegt den in diesem Gesetze vorgeschriebenen Beschränkungen. Die Jagdbenutzung durch Dritte gereicht jedoch ebenfalls den einzelnen Grundbesitzern zum Vortheil nach Verhältnis der hergegebenen Flächen. — §. 4. Auf allen nicht ausgenommenen einzelnen Feld- und Forstparzellen wird das Jagdrecht in der Regel ausgeübt durch öffentliche Verpachtung nach gemeinschaftlichen Jagdbezirken. Der Beschluß solcher Jagden kann auch durch beauftragte Jäger erfolgen, oder gänzlich ausgesetzt werden. Aus Rücksicht auf besondere Kulturverhältnisse mag einzelnen Grundbesitzern auf ihr Ansuchen gestattet werden, ihr Eigenthum von der Jagdbenutzung zeitweilig auszudehnen, wenn sie alsdann die Jagd ruhen lassen wollen. Ein Gleiches ist den Besitzern isolirter Höfe, auf ihre bloße Anzeige, freigestellt, wenn die Grundstücke, hinsichtlich welcher nach ihrer Absicht die Jagdausübung ruhen soll, ihre Hofberge ganz oder theilweise umschließen. — §. 5. Zur eigenen Ausübung der Jagd ist der Eigenthümer befugt auf Grundstücken von mindestens 300 Morgen in zusammenhängender Fläche; auf Seen, Teichen und Inseln, sowie auf solchen Grundstücken, welche ohne Unterbrechung umfriedigt sind mit Mauern, Gräben, Stacheln, Hecken oder Zäunen. — §. 6. Dem Eigenthümer isolirter Parzellen, welche im Bereich oder in der Nähe größerer Forsten liegen, kann die eigene Ausübung der Jagd bewilligt werden, wenn ihm die gemeinsame Verpachtung genügenden Schutz gegen Wildschaden zu gewährleisten vermag. — §. 7. In allen Festungswerken ist allein die Militärverwaltung befugt, die Jagd durch besonders dazu ermächtigte Personen ausüben zu lassen. Außerhalb dieser Werke, desgleichen um die Pulvermagazine und ähnliche Anstalten werden, auf Kosten der Militärverwaltung, Umkreise von Ravons von zusammenhängender Fläche gebildet und bezeichnet, innerhalb welcher die Jagd mit Feuerwaffen nicht ausgeübt werden darf, bei Vermeidung einer Polizeistrafe von 5 bis 50 Thälern, oder, im Unvermögensfalle, eines verhältnismäßigen Gefängnisses. Das Maximum der Entfernung der Außenlinie von den auspringenden Winkeln der Glacis, der Pulvermagazine und ähnlicher Anstalten wird auf 300 Schritte festgesetzt. Die Abgrenzung erfolgt gemeinschaftlich von der Festungsbehörde, einem Deputirten des Stadtvorstandes und einem der Kreisvertretung. — §. 8. Wenn Rücksichten auf die allgemeine Sicherheit einer Festung es erfordern, so soll dem Kommandanten, jedoch nur in Uebereinstimmung mit dem Stadtvorstande, das Recht zustehen, innerhalb des ersten Festungsumkreises oder Ravons, sowie des Umkreises der abgesonderten Werke, die Ausübung der Jagd mit Schießgewehren zeitweilig zu unterlagern, wenngleich die Festung noch nicht in Belagerungszustand erklärt sein sollte. — §. 9. Die Grenzen der §. 4. erwähnten Jagdbezirke bestimmen sich in der Regel durch die Grenzen der Feldmark oder des Gemeindebezirkes. Den Eigenthümern zusammenhängender Besitzungen von 300 Morgen oder mehr steht der Anschluß an die angrenzenden Jagdbezirke frei. Grundstücke von weniger als 300 Morgen, die zu keiner Feldmark, noch zu einem Gemeindebezirke gehören, werden einem angrenzenden Jagdbezirke beigelegt. Dies geschieht durch die Jagdvorstände; im Nichteinigungsfalle entscheidet darüber die Kreisbehörde. Durch freie Uebereinkunft der Gemeindebehörden, sowie der zu keinem Jagdbezirke gehörigen Grundbesitzer können mehrere Feldmarken oder andere Grundstücke zu einem besonderen Jagdbezirke vereinigt werden. Alle Beschlüsse über Abänderungen der gewöhnlichen Jagdbezirke bleiben nur gültig auf höchstens 12 Jahre. — §. 10. In allen Jagdangelegenheiten werden die Grundbesitzer eines Jagdbezirkes durch einen von ihnen zeitweilig gewählten Jagdvorstand von 3 bis 7 Mitgliedern vertreten, welchem in Bezug auf diese Angelegenheiten alle den Gemeindevertretern zustehenden Rechte und Pflichten beigelegt sind. Die Jagdpacht wird durch die Gemeindekasse eingezogen. — §. 11. Bei Ausübung der Jagd sind sowohl die allgemeinen polizeilichen Vorschriften, als die bestehenden jagdpolizeilichen zu beachten. Die Jagdfolge ist jedoch aufgehoben; auch fallen die Jagd- legitimationscheine oder Waffenscheine weg. Den Jagdvorständen steht es frei, für die Jagdausübung besondere, den Ortsverhältnissen angemessene Bedingungen festzustellen. Wer durch richterliches Erkenntniß entweder des Waffenrechtes verlustig erklärt, oder unter polizeiliche Aufsicht gestellt ist, darf als Jagdpächter nicht zugelassen werden. Ein Gleiches tritt ein, für die Dauer von 5 Jahren vom Tage

des Urtheiles gegen denjenigen, welcher wegen eines auf fremder Jagd verübten Jagdfrevels bestraft ist. — §. 12. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem 1. Februar 1849 in Kraft. In Ansehung der abgeschafften Jagdgerechtigkeit hören mit diesem Tage die geschlossenen Pachtverträge auf, ohne daß deshalb der eine oder der andere Theil eine Entschädigung fordern könnte. — §. 13. Alle diesem Gesetze entgegenstehenden Bestimmungen, namentlich die Kabinetts-Ordre vom 21. Januar 1812 und die Verordnungen vom 17. April 1830 werden hierdurch außer Wirkung gesetzt.

Der Entwurf geht von den drei Grundfragen aus: 1) Aufhebung des Jagdrechtes auf fremdem Grund und Boden, 2) absolute Untrennbarkeit des Jagdrechtes vom Eigenthum, und 3) unentgeltliche Aufhebung ohne alle Ausnahme. Die Debatte ging auf diese drei Punkte ein und es sprachen der Berichterstatter Gräff aus Trier, Bauer aus dem Posenschen, Pauger aus dem Schleßischen, der Schullehrer Schramm, Waldeck, Dierschke, Pieper und Schulze aus Wanzleben für den Entwurf, dagegen aber von Meusebach, Walter aus Bonn, Kunth, Schwieger und der Regierungskommissar Ellwanger. Die Abstimmung wurde ausgesetzt.

Freie Gemeinde.

Heute, Sonntag, Versammlung Abends 5 Uhr auf dem Bahnhof. Vorträge.

Der Vorstand.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 6. October.

St. Schuld-Sch.	Sf.	Brief.	Geld.	St. Brief.	Geld.		
Preuss. Präm.	3 1/2	—	73 3/4	Pomm. Pfandbr.	3 1/2	89 3/4	89 1/4
Scheine.	—	87 3/4	87 1/4	R. = u. Nm. do.	3 1/2	89 1/8	88 5/8
Rur = u. Reum.	—	—	—	Schleßische do.	3 1/2	—	—
Schuldversch.	3 1/2	—	—	do. Lit. B. gar.	—	—	—
Berliner Stadt-Obligat.	3 1/2	—	—	rant. do.	3 1/2	—	—
Westpr. Pfandbr.	3 1/2	—	80 3/4	Pr. Bf. = A. = Sch.	—	86 1/4	85 1/4
Großh. Pof. do.	4	96 1/4	—	Frdrichsd'or.	—	13 7/12	13 1/12
do.	3 1/2	—	77 1/4	And. Goldm. à	—	13	12 1/2
Ostpr. Pfandbr.	3 1/2	—	86	5 Thlr.	—	3 1/2	4 1/2
				Disconto	—	—	—

Eisenbahn-Actien.

Actien.	Sf.	Actien.	Sf.
Brl. Anh. Lit. A. B.	4	86 G.	—
do. Hamb.	4	63 1/4 G.	—
do. St. = Stat.	4	88 S.	—
do. Pots. = M.	4	53 3/4 à 1/2 Bj.	—
Mgd. = Hlbh.	4	102 1/2 G.	—
do. Leipz.	4	—	—
Halle = Thür.	4	51 1/4 G.	—
Coln = Mind.	3 1/2	75 S. 74 1/4 G.	—
do. Aachen	4	52 1/2 S.	—
Bonn = Coln	4	—	—
Düssld. Elbf.	4	—	—
Steehl. Bchw.	4	31 G.	—
Nschl. Märk.	3 1/2	69 Bj.	—
do. Zwgbhn.	4	—	—
Dschl. Lit. A.	3 1/2	89 S. 88 3/4 G.	—
do. Lit. B.	3 1/2	89 S. 88 3/4 G.	—
Cosels-Oberb.	4	—	—
Bresl. = Freib.	4	—	—
Krat. = Dschl.	4	43 S.	—
Berg. = Märk.	4	57 S.	—
Starg. = Pof.	4	66 3/4 Bj.	—
Brieg. = Meiß.	4	—	—
Quitt. = Bog.	4	—	—
Brl. Anh. B.	4	85 Bj.	—
Mgd. = Wirtb.	4	—	—
Aach. = Westf.	4	—	—
Th. = B. = Bha.	4	—	—
Quitt. = Bog.	4	—	—
Ludw. = Verb.	4	—	—
24 Fl.	4	—	—
Peßh. = 26 Fl.	4	—	—
Fr. = B. = Mdb.	4	42 1/3 à 1/2 Bj. u. G.	—
Prioritäts-Actien.			
Brl. = Anhalt.	4	83 3/4 G.	—
do. Hamb.	4 1/2	89 G.	—
do. Pots. = M.	4	78 G.	—
do. do.	5	87 G.	—
Mgd. = Leipz.	4	—	—
Halle = Thür.	4 1/2	82 1/4 G.	—
Coln = Mind.	4 1/2	88 1/2 Bj. u. G.	—
Nschl. = St. gar.	3 1/2	—	—
do. 1. Prior.	4	—	—
do. Sim. = Pr.	4	68 1/4 S.	—
Düssld. = Elbf.	4	—	—
Nschl. = Märk.	4	82 Bj.	—
do. do.	5	94 1/2 S. 94 1/4 Bj.	—
do. III. Serie.	5	88 1/2 G.	—
do. Zwgbhn.	1 1/2	69 1/2 Bj.	—
do. do.	5	75 1/2 G.	—
Obereschl.	4	—	—
Cosel. = Oberb.	4	—	—
Steehl. Bchw.	5	76 etw. Bj.	—
Bresl. = Freib.	4	—	—
Aust. Stam-Actien.			
Dresd. = Sörl.	4	—	—
Leipz. = Dresd.	4	—	—
Chemn. = Rifa.	4	—	—
Sächsl. = Batr.	4	—	—
Riel. = Altona	4	87 3/4 G.	—
Amst. = Rottrb.	4	—	—
Medlenb.	4	31 3/4 G.	—

Leipzig, den 6. October.

Staatspapiere.	Ange- boten.	Gesucht.	Staatspapiere. Actien excl. Zinsf.	Ange- boten.	Gesucht.
Königlich sächsische Staats-Papiere à 3% im 14. F. von 1000 u. 500 F. kleinere à 4% do. v. 500 F.	74 1/2	—	R. pr. St. = Schuld- scheine à 3 1/2 % in pr. St. pr. 100	—	—
Königl. sächs. Land- rentenbriefe à 3 1/2 % im 14. F. von 1000 u. 500 F. kleinere	79	—	R. f. österr. Metall. pr. 150 fl. Conv. à 5% lauf. Zinsen à 4% à 103% im à 3% 14 F.	—	—
Act. d. ch. S. = Bair. G. = Co. bis Mich. 1855 à 4% spät. à 3% von 100 F.	—	74 1/2	Pr. Frsd'or à 5 F idem auf 100	—	—
Königl. pr. Steuer- Kredit-Kassenfch. à 3% im 20. F. von 1000 u. 500 F. kleinere	—	—	And. ausl. Louisd'or à 5 F nach gerin- germ Ausmünzfur- se auf 100	—	12 1/2
Leipz. Stadt-Oblig- ationen à 3% im 14. F. von 1000 u. 500 F. kleinere	89	—	Conv. = Spec. u. Gld. auf 100	—	—
Sächs. erbl. Pfand- briefe à 3 1/2 % von 100 u. 25	—	—	idem 10 u. 20 Rr. auf 100	—	1 1/4
S. laufiger Pfand- briefe à 3% S. laufiger Pfand- briefe à 3 1/2 % Pz. = Dresd. Eisenb. P. = Obl. à 3 1/2 % Chemn. R. Eisenb. = Antl. à 10% 14%	—	—	Actien d. W. B. pr. St. à 103 %	—	—
	97	—	Leipz. Bank-Actien à 250 F pr. 100	148	—
	—	—	Pz. = Dresd. Eisen- bahn = Actien à 100 F pr. 100	—	95 1/2
	—	—	Sächs. = Schlef. do. pr. 100	—	74 1/2
	—	—	Chemniz = Risaer do. à 100 F pr. 100	—	24 1/2
	—	—	Röbau = Bittauer do. pr. 100	23	—
	—	—	Magdeb. = Leipz. do. pr. 100	164	—

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Seld.)
Magdeburg, den 6. October. (Nach Wispeln.)

Weizen	46	—	57	F	Gerste	26	—	29	F
Roggen	—	30	—	=	Hafer	16	—	18	=

Berlin, den 6. October.

Weizen nach Qualität	60—64 F.
Roggen loco	28—30 F.
= 82 pfd. pr. Oct./Nov.	27 1/2 à 28 F.
= pr. Frühjahr	32 F.
Gerste, große, loco	25—30 F.
= kleine	25 à 26 F.
Hafer loco nach Qualität	17 à 18 F.
= pr. Frühjahr	48 pfd. 17 à 18 F.
= pr. Herbst	16 à 17 F.
Erbsen, Kochwaare	36 à 40 F.
= Futtermware	32 à 34 F.
Rapps	72 F.
Rübsen	—
Sommer-Rübsen	66 F.

Leinsaat 48 F.
Rübsel loco 11 1/2 à 11 3/4 F. b.
= Dec. Nov. 11 1/2 à 11 3/4 F. b.
= Nov./Dec. 11 1/2 à 11 3/4 F. b.
= Dec./Jan. 11 1/2, 11 1/3 à 11 1/2 F. verk.
= Jan./Febr. 11 1/2 à 11 1/2 F.
= Febr./März 11, 11 1/2 à 11 1/2 F.
= März/April do.

Leinöl loco 10 1/4 F., Lieferung 10.
Rohöl 18 1/2 F., Lieferung 18.
Hanföl 15 F., Lieferung 12.
Palmöl 14 F., Lieferung 13 1/2.
Südsee-Thran 10 F.
Spiritus loco 15 à 15 1/2 F. b.
= Oct. u. Oct./Nov. 15 1/4 F. Br.
= Nov./Dec. 15 F.
= pr. Frühjahr 16 1/2 à 17 F.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 6. October Abends 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß — Zoll.
am 7. October Morgens 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß — Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 6. October: 49 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 6. bis 7. October.

Im Kronprinzen: Hr. Geh. Rath v. Struwe m. Fam. a. Ham-
burg. Hr. Rittergutbes. Graf v. Nierschützky m. Dienersch. a.
Koskod. Hr. Partit. v. Leucht a. Hamburg. Die Herrn. Kauf.
Cleve a. Bremen, Mosdorf a. Erfurt. Hr. Lutfabrik. Peckhold
a. Dresden. Hr. Stud. jur. Nitribus a. Berlin.
Stadt Zürich: Hr. Prof. Dr. Otto a. Jena. Hr. Architekt Schulze
u. Hr. Maler Metisch a. München. Hr. Künstler Frolich a. Lands-
hut. Hr. Cand. med. Stercker a. Neuß. Hr. Kaufm. Boff a.
Kassel.
Goldnen Ring: Hr. Pred. v. Hoff a. Lößesburg. Hr. Commissions-
rath Kamstedt a. Sondershausen. Hr. Dekon. Comm. Rathler a.
Bitterfeld. Hr. Verm.-Revisor Neumann a. Stendal. Hr. Kreis-
sekr. Georges a. Wansleben. Die Herrn. Amtl. Pfeffer a. Schor-
tau, Kögel a. Thale. Hr. Gutsbes. Nagel a. Osterwieck.
Englischer Hof: Die Herrn. Kauf. Schumert a. Altena, Ritter a.
Kiel, Thermann a. Aschersleben, Saalbach u. Hr. Hünten-Insp.
Vogel a. Friedrichsthal. Hr. Gutsbes. Hildebrandt a. Markt-
ranstedt.
Goldnen Löwen: Hr. Zeugschmidt Knoch a. Schleiß. Hr. Dr.
Stille a. Nordhausen. Die Herrn. Kauf. Salomon a. Braun-
schweig, Scharff a. Plauen. Hr. Apotheker Fischer a. Offenbach.
Hr. Oberförster Schoch a. Dresden.
Stadt Hamburg: Hr. Gutsbes. v. Rurleben a. Bielen. Hr. Dr.
Großen a. Schulpforte. Hr. Partit. Bastineller a. Rochlig. Die
Herrn. Kauf. Riesz a. Berlin, Hoffmeyer a. Breslau, Hesse a.
Baireuth.
Schwarzen Bär: Hr. Organist Gericke a. Bleicherode. Hr. Kaufm.
Hüffner a. Düsseldorf. Hr. Lederhldr. Stedemann a. Elberfeld.
Hr. Dekon. Verm. Auerbach a. Schweinfurt.
Goldne Kugel: Hr. Lehrer Schreck a. Wittenberg. Hr. Fabrik.
Prahler a. Offenbach. Hr. Zimmermstr. Schwingel a. Glückstadt.
Hr. Rentier Tremler a. Dresden. Die Herrn. Kauf. Kramer a.
Mühlhausen, Schwenger a. Leipzig, Güstel a. Schwerin.
Zur Eisenbahn: Hr. Pred. Dyne a. Glottburg. Die Herrn. Kauf.
Schrader u. Nilius a. Bielefeld, Krauß a. Dessau, Hohlbein a.
Weimar.

Bekanntmachungen.

700 Rth liegen gegen gute Hypothek so-
gleich zum Ausleihen bereit. Auskunft
darüber ertheilt unentgeltlich der Anspän-
ner Trauttmann in Schlettau bei
Halle a/S.

Deiskuchen-Verkauf

von ganz ausgezeichnete Güte, vier
Pfund schwer, bei dem Mäkler Dehme
in Rosenfeld.

**Sonntag, den 8. d. M., gro-
ßes Militair-Concert im Thü-
ringer Bahnhofe. Anfang prä-
cis 4 Uhr. Entrée à Person
2 1/2 J^g, Familien, aus 3—4 Per-
sonen bestehend, 5 J^g.**

Am 7. d. M. ist am Frankenplatz, hin-
ter der Mauer, Mittelwache, Steg oder
lange Gasse ein Schuhstickmuster nebst Wolle
verloren gegangen. Der Finder wird gebe-

ten, es gegen eine angemessene Belohnung
lange Gasse Nr. 1797 gefälligst abzugeben.

Gesang- und Clavierunterricht.

Bei dem Beginn des neuen Semesters
sieht Anmeldungen von Theilnehmern (Kin-
dern und Erwachsenen) zu obigem Unter-
richte freundlichst entgegen A. Schiborr.

Den Damen meines Gesangvereins zur
Nachricht: Dienstag am 10. d. M. Abends
6 Uhr Probe. A. Schiborr.

Es hat sich in diesen Tagen in Halle ein »**constitutio-**
neller Bürgerverein« im Gegensatz zu der allgemeinen
 Bürgerversammlung, welche seit Jahren hier besteht, gebildet.
 Obgleich die Vereinsbildung Jedermann freisteht, können wir es
 doch nicht billigen, daß auf diese Weise die bisher in Einer Ver-
 sammlung zur Besprechung vorzugewisse städtischer Angelegenhei-
 ten vereinte Bürgerschaft unserer Stadt nunmehr nach der Ver-
 schiedenheit politischer Denkweise in zwei Theile getrennt werden
 soll. Die verschiedenen politischen Parteien haben in den politi-
 schen Vereinen ihr Feld, und es kann nur heilsam wirken, wenn
 außer denselben die Bürgerschaft auch in einer **allgemeinen**
 Versammlung zusammentritt, zumal die städtischen Angelegen-
 heiten mit jenen Fragen über die Spitze des Staats wenig zu-
 sammenhängen. Wir müssen es deshalb beklagen, wenn die
 Kluft politischer Ansichten nun auch im rein städtischen Gebiete
befestigt und der gemeinsame Boden gänzlich aufgehoben wer-
 den soll. Klagen die Männer jenes Vereins über einige Uebel-
 stände in der Bürgerversammlung, so erkennen wir zwar diese
 Klage als zum Theil begründet an, müssen aber erwidern, daß
 dieselben sich hätten beseitigen lassen, wenn jene Männer mit
 Muth und Ausdauer dahin gewirkt und den Vorstand in seinem
 Streben kräftig unterstützt hätten. Es kann auch Niemand leug-
 nen, daß jene Mängel sich bereits sehr gebessert haben. Uebri-
 gens liegen dieselben bei dem großen Sprunge, den wir in die-
 sem Jahre in der politischen Freiheit gemacht haben, ganz in der

Natur der Sache und sind überall zu finden. Die Gewöhnung
 an diese Freiheit und die allmählig eintretende größere Beruhigung
 der Stimmung namentlich in unserer Stadt müssen dagegen auch
 hier wohlthätig einwirken und haben es bereits gethan. Es ist
 in solchen Zeiten nicht das Rechte, sich zurückziehen und separi-
 ren bei jeder unsanften Berührung, sondern männlich auf die
 Besserung hinarbeiten. Wären die, welche sich beklagen, nicht
 einzeln weggeblieben, sondern vielmehr zahlreich gekommen und
 mit offener Rede aufgetreten, so hätte ihnen der Erfolg nicht
 fehlen können. Der Vorstand hat zur Einigung das Seine ge-
 than. Er ist vorkommendem Geschrei und Lärm und der Beein-
 trächtigung einzelner Redner entgegengetreten und hat bei neuen
 Wahlen Männer aus **allen** Klassen, und zwar mit Erfolg, in
 den Vorstand zu ziehen gesucht. Es ist ihm nicht zweifelhaft,
 daß eine Ausgleichung vorherührter Mängel bei einiger Unter-
 stützung von Seiten der Unzufriedenen ihm bald und leicht ge-
 lungen sein würde. Noch bei Gründung des constitutionellen
 Bürgervereins hat er durch Beauftragte eine Einigung, jedoch
 vergeblich, zu Wege zu bringen gestrebt. Er kann den genann-
 ten Verein nur als einen zweiten constitutionellen Club betrach-
 ten; die Bürgerversammlung selbst aber wird sich ohne Zweifel
 nicht durch die Schranke eines politischen Bekenntnisses von der
 Gesammtheit abschließen, sondern auch ferner eine allgemeine,
 Jedermann zugängliche bleiben. Halle, d. 6. October 1848.
Der zeitige Vorstand der Bürgerversammlung.

Beachtenswerthes Anerbieten für einen Sattler.

Ein Sattler, welcher einiges Vermögen besitzt und gesonnen ist, sich selbstständig zu etabliren, kann, wenn er überhaupt in Jagd-, Wagen- und Lackir-Arbeit gründliche Erfahrung hat, durch Uebernahme eines mit guter Kundschaft verbundenen Geschäfts seine Existenz vortheilhaft und dauernd sichern. Auch kann das Haus, in welchem das Geschäft eingerichtet und betrieben wird, mit demselben verkauft oder vermietet werden; es befindet sich an der besten Lage der Stadt. Gefällige Offerten erbittet man sich unter Z. H. Zörbig poste restante franco.

Als Kreis-Deconomie-Taxator und So-
 niteur übernehme ich hier und in der Um-
 gegend gerichtliche und außergerichtliche Be-
 gutachtungen und Taxen; — auch bin ich
 wie bisher erbötig, Anleitung zu Werthbe-
 rechnungen landwirthschaftlicher Gegen-
 stände zu ertheilen.

Frdr. Gottf. Grohmann.
 Halle, gr. Klausstr. und Thalgaßen: Ecke
 Nr. 880.

Meinen werthen Geschäftsfreunden die
 Nachricht, daß ich von heute ab mehr als
 dreifach starken Essig (Essig = Sprit, 1 Unze
 füllt 50 — 52 Gran Kali) die 180 Quart
 frei ab hier mit 5³/₄ Rp notire.

Delitzsch, d. 3. October 1848.
 F. Naumann.

600 Rp Courant gegen Hypothek länd-
 licher Grundstücke weist nach der Secre-
 tair Schwennicke in Passendorf.

Zur Beachtung.

Zum schleunigen Ausverkauf sind mir von einem sich auflösenden Schnittgeschäft eine Partie schöne Rock- und Bekleiderstoffe, dauerhafte Westen in Sammt, Seide, Plqué u. s. w., seidene und andere Halbtücher u. s. w. übergeben worden, und sollen, da schnell mit alten geräumt werden muß, bedeutend unter dem Fabrikpreise verkauft werden.
Franz Laage, Klausstraße neben der Stadt Zürich.

Im Auftrag des Provinzialvereins alt-
 zinspflichtiger Mühlenbesitzer der Provinz
 Sachsen wird mit Bezug auf unsere Ver-
 sammlung in Halle am 23. Octbr. 1847
 wiederholentlich noch in Erinnerung gebracht,
 daß, wo sich Mühlenbesitzer noch befinden,
 welche zur Wahrung ihrer Rechte in die
 Spezial-Listen aufgenommen sein wollen,
 an die ihnen zunächst gelegenen Bezirks-
 Deputirten, oder wenn diese unbekannt sein
 sollten, durch portofreie Zuschrift pr. Adr.
 C. F. Weise, Naundorfer Mühle bei
 Delitzsch, sich zu wenden.

C. F. Weise in Naundorf
 bei Delitzsch.
 C. F. Otto.

Ich fordere den Tischler We-
 ber nebst glaubwürdigen Zeugen auf, doch
 öffentlich zu erklären, inwiefern ich mich
 gemeln und als Lügner betragen habe, zu-
 mal ich von dem Inserat in der demokra-
 tischen Zeitung nichts weiß. Sollte, wie
 ich es versichert bin, sein Gesagtes nicht
 zu beweisen sein, so würden die gemeinen
 Reden besser auf ihn passen als auf mich.
 Stote.

Leiterwagen-Fuhren jeder Art, zweispän-
 nig, werden billig angenommen und ge-
 fahren kleine Brauhausgasse Nr. 379 bei
 Fr. Feldmann.

Der Finder einer auf dem Wege von
 der Kannischen Straße nach den Neunhäu-
 sern verloren gegangenen silbernen Nadel-
 büchse wird dringend ersucht, dieselbe gegen
 eine angemessene Belohnung Kann. Straße
 Nr. 509 abgeben zu wollen.

Sollte es nicht eine Aufgabe des con-
 stitutionellen Bürger-Vereins oder Clubs
 sein, den ersten Geburtstag unseres con-
 stitutionellen Königs im constitutionel-
 len Sinne zu feiern?

Ein demokratisch-constitutionell gesinnter
 Bürger.

Einem hiesigen und auswärtigen Publi-
 kum die ergebenste Anzeige, daß ich Leip-
 zigerstraße Nr. 282, dem goldenen Löwen
 gegenüber, eine Restauration und Speise-
 wirthschaft eingerichtet; mit guten warmen
 und kalten Speisen werde ich prompt be-
 dienen, und bitte um recht zahlreichen Be-
 such
 H. Frabnert.

Die Erbauung eines neuen Pfarrhauses
 zu Mittelklaau soll dem Mindestfordern-
 den verbunden werden. Ich laße Unterneh-
 mungslustige auf Montag den 16. d. M.
 zur Abgabe ihrer Forderungen früh 10 Uhr
 in mein Geschäftszimmer ein.
 Halle, den 6. October 1848.

Der Bau-Inspector Schulze.

Amerikanische Galvano-elektrische Rheumatismus-Ketten

à Stück 1 Rth 15 S^{gr}, schwächere 1 Rth.

Ein vielfach weit und treut erprobtes und bewährtes Heil- und Präservativ-Mittel gegen acute und chronische Rheumatismen, Gicht, Nervenleiden und Congestionen; auch Müttern und Ammen zu empfehlen, indem der galvanische Strom dieser Ketten keine Störung des Blutumlaufs zuläßt, und mithin Schreck und heftige Gemüths-bewegungen keine nachtheiligen Folgen hinterlassen.

Ferner haben sich diese Ketten in Petersburg, Berlin u. bei allen Personen, welche Anwendung davon gemacht, als unfehlbares Schutzmittel gegen die Cholera bewährt, und sind als solches auch von vielen Aerzten empfohlen worden. Ueber dieses Factum berichtet z. B. die Schlesische Zeitung v. 29. August 1848 in ihrem Haupt-Blatte pag. 2265, 3te Spalte, Zeile 22 ff. von oben.

In Halle sind diese New-Yorker Rheumatismus-Ketten nur allein àcht zu haben bei
Hoffmann & Mertens.

So eben erschien und ist zu haben bei **Lippert & Schmidt, Ed. Anton**, in der Buchhandlung des Waisenhauses, bei **G. C. Knapp, N. Mühlmann** und in der Schwetschke'schen Sort.-Buchh. (Pfeffer):

Reden,

die in Berlin nicht gehalten wurden. I—III.

Den Wahlmännern des Saalkreises gewidmet

von

Carl Sendel,

Abgeordneter für die preuß. National-Versammlung.

gr. 8. geh. Preis 5 S^{gr}.

Berlin.

Besser'sche Buchhandlung (W. Herz).

Hiermit erlaube ich mir bei dem Semesterwechsel darauf aufmerksam zu machen, daß meine

Buchhandlung

und

Antiquarisches Bücherlager

mit Schulbüchern, in alten und neuen Exemplaren, wohl versehen ist, und bitte um geneigten Zuspruch. **Richard Mühlmann.** (Brüderstraße Nr. 202.)

Anzeige.

Das unterzeichnete Commissions-Bureau ist in den Stand gesetzt, Allen, welche bis spätestens den 15. November d. J. deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen (also das geringe Porto nicht scheuen), ein nicht außer Acht zu lassendes Anerbieten unentgeltlich zu machen, welches für den Anfragenden schon im nächsten Jahre ein jährliches Einkommen bis zu 10,000 Mark, oder viertausend Thaler Pr. Grt. zur Folge haben kann.

Lübeck, im October 1848.

Commissions-Bureau,
Petri-Kirchhof Nr. 308.

Erfurter Schuhwaaren

aus der Fabrik des Herrn F. Büchner empfangt neue Sendung Jean Dinges.

Echte Eau de Cologne

von E. A. Zanoli, Denstorffer Pomade, so wie Parfümerien und Toilettseifen aller Art empfiehlt
Jean Dinges, Coiffeur, am Kronprinzen Nr. 912.

Wohnungs-Veränderung.

Einem geehrten Publikum zeige ich an, daß ich beim Tuchfabrikanten Herrn Göse am Moritzkirchhof Nr. 608 wohne.

Frau Lange, Gardinensteckerin.

Eine Stube mit oder ohne Meubles ist an einen einzelnen Herrn oder Dame sogleich zu vermieten große Ulrichsstraße Nr. 10.

Bei dem am 5. d. M. stattgehabten Bäckerball ist mein Hut unversehener Weise vertauscht worden; ich bitte deshalb denjenigen, welcher ihn an sich genommen, ihn gegen Empfangnahme des feinigten auf dem Grafenwege Nr. 843 abzugeben.

Etablisement.

Einem geehrten Publikum erlaube ich mir hiermit anzuzeigen, daß ich mich als Buchbinder und Galanteriearbeiter etablirt habe, und bitte um geneigtes Wohlwollen.

Karl Krause, Leipzigerstraße Nr. 322.

Ein Feld-Verwalter von gesetztem Jahren, welcher geübter Säemann sein muß, so wie ein Hof-Verwalter, beide militair-frei, werden zu Neujahr gesucht. Näheres wird Herr Amtmann Lepetit, wohnhaft auf dem Neumarkt in Halle, gefälligst mittheilen.

So eben erschien und ist vorräthig bei **Lippert & Schmidt:**

Fischer, der Mann mit der Lanze oder das Nöthigste über den Gebrauch der Lanze bei der Volksbewaffnung. Mit 15 Abbildungen. Preis 5 S^{gr}.

Fr. Lange, der geprüfte und selbst an Brüchen leidende Bandagist, gr. Ulrichsstr. Nr. 66, empfiehlt Bandagen jeder Art.

Ein Bursche von guter Erziehung, welcher Lust hat, die Tischlerprofession zu erlernen, kann sogleich placirt werden beim Tischlermstr. **Vogler, Kaulenberg Nr. 41.**

Sonntag den 8. d. M. ladet ganz ergebenst zum **Stern-Vogelschießen** ein; jedem Theilnehmer steht frei, seine Büchse mitzubringen, sollten Theilnehmer keine Büchse haben, habe ich schon dafür gesorgt.

F. Hübner auf dem Weinberg zu Beuchlitz.

Die ersten diesjährigen Kieler Sprotten bei

G. Goldschmidt.